Verpflichtungserklärung zur Verschwiegenheit (Deutschland)
Archivierte Fassung 02.11.2026 · Quelle: https://www.bhomy.ai/de/datenschutz#verschwiegenheit-de · Stand des Codes 36b24a0 · abgelegt am 07.11.2026

ANLAGE 2 ZU DEN AGB

Verpflichtungserklärung zur Verschwiegenheit und zum Datenschutz — Deutschland

Für Auftraggeber mit Sitz in Deutschland, die einer gesetzlichen berufsrechtlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen

ANWENDUNGSBEREICH

Diese Erklärung gilt für Auftraggeber mit Sitz in Deutschland, die einer gesetzlichen berufsrechtlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen, insbesondere Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Angehörige weiterer staatlich geregelter Heilberufe, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Steuerberaterinnen und Steuerberater, Wirtschaftsprüfer sowie Notarinnen und Notare. Sie gilt mit Vertragsschluss und bedarf keiner gesonderten Unterzeichnung. Für Auftraggeber, die keiner solchen Pflicht unterliegen, entfaltet sie keine Wirkung.

ERKLÄRENDE PARTEI

bhomy.ai
Einzelunternehmen, Inhaber: Haikel M’Dallel
Rückertstraße 2, 22089 Hamburg, Deutschland
datenschutz@bhomy.ai

BEGÜNSTIGTE PARTEI

Der Auftraggeber als Berufsgeheimnisträger sowie mittelbar diejenigen Personen, deren Geheimnisse dem Auftraggeber im Rahmen seiner Berufsausübung bekannt geworden sind.

Fassung 02.11.2026 www.bhomy.ai/de/datenschutz#verschwiegenheit-de

Allein verbindlich ist die deutsche Fassung dieses Dokuments. Übersetzungen dienen ausschliesslich der Information.

ZUGRUNDE LIEGENDE VORSCHRIFTEN

Diese Erklärung nimmt auf die folgenden Vorschriften Bezug. Sie ist darauf gerichtet, die Anforderungen zu erfüllen, die diese Vorschriften an die Einbeziehung externer Dienstleister in die Berufsausübung schweigepflichtiger Personen stellen.

§ 203 Abs. 3 StGB

Offenbarung gegenüber sonstigen mitwirkenden Personen, soweit dies für die Inanspruchnahme der Tätigkeit erforderlich ist

§ 203 Abs. 4 StGB
Strafbarkeit der mitwirkenden Person bei unbefugter Offenbarung sowie Strafbarkeit des Berufsgeheimnisträgers, der nicht für die Verpflichtung der mitwirkenden Person Sorge getragen hat

§ 204 StGB
Strafbarkeit der Verwertung fremder Geheimnisse

§ 53a StPO
Zeugnisverweigerungsrecht der Berufshelferinnen und Berufshelfer

§ 43e BRAO
Inanspruchnahme von Dienstleistungen durch Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, insbesondere die Pflicht zur Verpflichtung des Dienstleisters in Textform

§ 62a StBerG
Inanspruchnahme von Dienstleistungen durch Steuerberaterinnen und Steuerberater

§ 18 BNotO
Verschwiegenheitspflicht der Notarinnen und Notare

Art. 28, Art. 29, Art. 32 DSGVO
Auftragsverarbeitung, Weisungsbindung und Sicherheit der Verarbeitung

REGELUNGSÜBERSICHT

§ 1
Parteien
bhomy.ai erklärt sich gegenüber dem Auftraggeber als Berufsgeheimnisträger verpflichtet.

§ 2
Anlass und Gegenstand der Verpflichtung
bhomy.ai wirkt als sonstige mitwirkende Person an der Berufsausübung mit und erhält dabei Kenntnis von fremden Geheimnissen.

§ 3

Verpflichtung zur Verschwiegenheit

bhomy.ai verpflichtet sich, Geheimnisse nicht zu offenbaren und nicht zu verwerten. Die Pflicht ist unbefristet.

§ 4

Belehrung über strafrechtliche Folgen

Verstösse gegen die Verschwiegenheit sind strafbewehrt. bhomy.ai bestätigt die Kenntnis der Vorschriften.

§ 5

Datenschutzrechtliche Verpflichtungen

Die Erklärung gilt neben dem AVV. Vertraulichkeitspflichten der Beschäftigten nach Art. 29 DSGVO bleiben bestehen.

§ 6

Einschaltung weiterer Personen und Unterauftragnehmer

Weitergabe nur an verpflichtete Personen und an die im AVV offengelegten Unterauftragnehmer, die gleichwertig verpflichtet sind.

§ 7

Beschränkung der Kenntnisnahme

Zugriff nur bei Erforderlichkeit, nur nach Freigabe des Auftraggebers, zeitlich befristet und protokolliert.

§ 8

Folgen von Pflichtverletzungen

Unverzügliche Unterrichtung, Mitwirkung an der Aufklärung, Schadensersatz nach den gesetzlichen Vorschriften.

§ 9

Schlussbestimmungen

Textform, Rangfolge, Fassungsverwaltung, deutsches Recht, salvatorische Klausel.

ERKLÄRUNG

§ 1 Parteien

(1) Erklärende Partei ist bhomy.ai, Einzelunternehmen, Inhaber Haikel M’Dallel, Rückertstraße 2, 22089 Hamburg, Deutschland.

(2) Begünstigte Partei ist der Auftraggeber, der die Plattform von bhomy.ai auf Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen nutzt und einer gesetzlichen berufsrechtlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegt.

(3) Diese Erklärung ist Anlage 2 zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von bhomy.ai. Sie tritt mit Vertragsschluss in Kraft, sobald und solange die Voraussetzungen des Anwendungsbereichs beim Auftraggeber vorliegen. Einer gesonderten Unterzeichnung bedarf es nicht.

§ 2 Anlass und Gegenstand der Verpflichtung

(1) Der Auftraggeber nutzt die Plattform von bhomy.ai zum Betrieb KI-gestützter Sprachagenten für die Annahme und Führung von Telefongesprächen. bhomy.ai wirkt damit an der Berufsausübung des Auftraggebers mit und ist sonstige mitwirkende Person im Sinne des § 203 Abs. 3 Satz 2 StGB.

(2) Im Rahmen dieser Mitwirkung kann bhomy.ai Kenntnis von Geheimnissen erlangen, die dem Auftraggeber in seiner beruflichen Eigenschaft anvertraut oder sonst bekannt geworden sind. Dies betrifft insbesondere:

- die Tatsache, dass eine bestimmte Person den Auftraggeber kontaktiert hat, sowie deren Rufnummer
- den Inhalt des Telefongesprächs in Textform, einschliesslich der Angaben zum Anliegen der anrufenden Person
- aus dem Gespräch gewonnene Angaben und Zusammenfassungen
- Termindaten und Kalenderinhalte des Auftraggebers
- Inhalte, die der Auftraggeber in den Anweisungen oder Wissensdokumenten seiner Sprachagenten hinterlegt

(3) Die Kenntniserlangung ist für die Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung erforderlich. Eine Erbringung der Leistung ohne Kenntnisnahme des Gesprächsinhalts ist technisch nicht möglich.

(4) Diese Erklärung tritt neben die Auftragsverarbeitungsvereinbarung nach Art. 28 DSGVO und ersetzt sie nicht. Beide Regelungswerke bestehen mit unterschiedlichem Schutzzweck nebeneinander: Die Auftragsverarbeitungsvereinbarung sichert den Schutz personenbezogener Daten, diese Erklärung den Schutz des Berufsgeheimnisses.

§ 3 Verpflichtung zur Verschwiegenheit

(1) bhomy.ai verpflichtet sich, alle Geheimnisse im Sinne des § 2 Absatz 2 geheim zu halten, sie weder unbefugt zu offenbaren noch unbefugt zu verwerten und sie ausschliesslich zu dem Zweck zu verwenden, die vertraglich vereinbarte Leistung zu erbringen.

(2) Die Verpflichtung umfasst insbesondere das Verbot,

- Geheimnisse an Dritte weiterzugeben, soweit dies nicht nach § 6 zulässig ist
- Geheimnisse für eigene Zwecke oder für Zwecke Dritter zu verwerten, insbesondere zu Zwecken der Werbung, der Marktforschung oder der Entwicklung, Bewertung oder Verbesserung von Modellen für künstliche Intelligenz
- Geheimnisse über das erforderliche Mass hinaus zu vervielfältigen oder aufzubewahren
- sich Kenntnis von Geheimnissen zu verschaffen, soweit dies für die Leistungserbringung nicht erforderlich ist

(3) Die Verpflichtung besteht unbefristet. Sie wirkt über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus fort und endet nicht mit der Löschung der Daten.

(4) Eine Offenbarung ist befugt, soweit der Auftraggeber ihr in Textform zugestimmt hat, soweit die betroffene Person wirksam eingewilligt hat oder soweit bhomy.ai gesetzlich zur Offenbarung verpflichtet ist. Im Fall einer gesetzlichen Verpflichtung unterrichtet bhomy.ai den Auftraggeber unverzüglich, soweit dies rechtlich zulässig

ist, beschränkt die Offenbarung auf das zwingend Erforderliche und weist gegenüber der anfordernden Stelle auf die bestehende Verschwiegenheitspflicht des Auftraggebers hin.

(5) bhomy.ai wird im Rahmen des rechtlich Zulässigen von dem Zeugnisverweigerungsrecht nach § 53a StPO Gebrauch machen und einer Beschlagnahme oder einem Auskunftsverlangen mit den zur Verfügung stehenden Rechtsbehelfen entgegentreten, soweit hiervon Geheimnisse des Auftraggebers betroffen sind.

§ 4 Belehrung über strafrechtliche Folgen

(1) bhomy.ai ist darüber belehrt, dass eine sonstige mitwirkende Person, die ein ihr im Rahmen der Mitwirkung bekannt gewordenes fremdes Geheimnis unbefugt offenbart, nach § 203 Abs. 4 Satz 1 StGB mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft wird.

(2) bhomy.ai ist darüber belehrt, dass die unbefugte Verwertung eines fremden Geheimnisses nach § 204 StGB mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft wird.

(3) bhomy.ai ist darüber belehrt, dass sich der Auftraggeber als Berufsgeheimnisträger nach § 203 Abs. 4 Satz 2 StGB selbst strafbar macht, wenn er nicht dafür Sorge getragen hat, dass die mitwirkende Person zur Geheimhaltung verpflichtet wurde. bhomy.ai gibt diese Erklärung ab, um dem Auftraggeber die Erfüllung dieser Pflicht zu ermöglichen.

(4) bhomy.ai ist darüber belehrt, dass für Auftraggeber, die Rechtsanwältinnen oder Rechtsanwälte sind, § 43e BRAO die Inanspruchnahme von Dienstleistungen regelt und die Verpflichtung des Dienstleisters zur Verschwiegenheit in Textform verlangt, und dass § 62a StBerG für Steuerberaterinnen und Steuerberater eine entsprechende Regelung enthält. Diese Erklärung ist in Textform abgegeben und über die in ihr genannte Referenz fassungsgenau abrufbar.

(5) bhomy.ai bestätigt, die vorgenannten Vorschriften und die sich daraus ergebenden Pflichten zur Kenntnis genommen zu haben.

(6) Berufsrechtliche und aufsichtsrechtliche Massnahmen gegenüber dem Auftraggeber sowie zivilrechtliche Ansprüche bleiben von dieser Belehrung unberührt.

§ 5 Datenschutzrechtliche Verpflichtungen

(1) Für die Verarbeitung personenbezogener Daten gilt die Auftragsverarbeitungsvereinbarung nach Art. 28 DSGVO, die als Anlage 1 zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Bestandteil des Vertragsverhältnisses ist. Diese Erklärung tritt ergänzend hinzu.

(2) bhomy.ai verarbeitet personenbezogene Daten des Auftraggebers ausschliesslich auf dessen Weisung im Sinne des Art. 29 DSGVO und hält die nach Art. 32 DSGVO erforderlichen technischen und organisatorischen Massnahmen ein.

(3) Erlangt bhomy.ai Kenntnis davon, dass Geheimnisse des Auftraggebers unbefugt offenbart oder zur Kenntnis Dritter gelangt sind, unterrichtet bhomy.ai den Auftraggeber unverzüglich. Die Unterrichtung erfolgt unabhängig davon, ob der Vorfall zugleich eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten im Sinne des Art. 4 Nr. 12 DSGVO darstellt.

(4) Soweit die berufsrechtlichen Anforderungen strenger sind als die datenschutzrechtlichen, gelten die strengeren Anforderungen.

§ 6 Einschaltung weiterer Personen und Unterauftragnehmer

(1) bhomy.ai verpflichtet alle eigenen Beschäftigten, freien Mitarbeitenden und sonstigen beauftragten Personen, die Zugang zu Geheimnissen des Auftraggebers erhalten können, vor Aufnahme der Tätigkeit in Textform in gleichem Umfang zur Verschwiegenheit und belehrt sie über die strafrechtlichen Folgen nach § 4.

(2) Die Einschaltung von Unterauftragnehmern ist nur zulässig, soweit sie in Anlage 3 der Auftragsverarbeitungsvereinbarung offengelegt ist und soweit der Unterauftragnehmer vertraglich zu einer Verschwiegenheit verpflichtet wurde, die dieser Erklärung gleichwertig ist. Für Änderungen des Bestands der Unterauftragnehmer gilt das Verfahren nach § 7 der Auftragsverarbeitungsvereinbarung.

(3) bhomy.ai stellt sicher, dass Unterauftragnehmer die Geheimnisse ausschliesslich zur Erbringung der jeweiligen Teilleistung verwenden und sie insbesondere nicht zum Trainieren, Anpassen, Bewerten oder Verbessern von Modellen für künstliche Intelligenz nutzen.

(4) bhomy.ai haftet für die Einhaltung der Verschwiegenheitspflicht durch die von ihr eingeschalteten Personen und Unterauftragnehmer wie für eigenes Verschulden.

(5) bhomy.ai weist dem Auftraggeber auf Anfrage nach, dass die Verpflichtungen nach den Absätzen 1 und 2 vorliegen.

§ 7 Beschränkung der Kenntnisnahme

(1) bhomy.ai beschränkt die Kenntnisnahme von Geheimnissen des Auftraggebers auf das für die Leistungserbringung erforderliche Mass. Ein Zugriff auf Gesprächsinhalte durch Personen bei bhomy.ai findet im Regelbetrieb nicht statt; die Verarbeitung erfolgt automatisiert.

(2) Ein Zugriff zu Zwecken der Störungsbeseitigung oder der Unterstützung setzt eine vorherige, zeitlich befristete und auf einzelne Berechtigungen beschränkte Freigabe durch den Auftraggeber voraus. Jeder solche Zugriff wird mit Zeitpunkt, handelnder Person und Umfang protokolliert; das Protokoll ist dem Auftraggeber zugänglich.

(3) Ein Zugriff ohne vorherige Freigabe ist nur zulässig, soweit er zur Abwehr einer erheblichen Störung oder einer Gefahr für die Sicherheit der Daten unaufschiebbar ist. Ein solcher Zugriff wird dem Auftraggeber unverzüglich nachträglich unter Angabe des Anlasses angezeigt.

(4) Gesprächsaudio wird nicht aufgezeichnet und nicht gespeichert. Eine nachträgliche Wiedergabe von Gesprächen ist technisch nicht möglich. Anwendungsprotokolle werden vor der Ausgabe automatisiert bereinigt; Gesprächsinhalte werden nicht in Protokolle geschrieben.

(5) Daten verschiedener Auftraggeber werden logisch getrennt gehalten. Ein Zugriff eines Auftraggebers auf Geheimnisse eines anderen Auftraggebers ist ausgeschlossen.

§ 8 Folgen von Pflichtverletzungen

(1) Verletzt bhomy.ai eine Pflicht aus dieser Erklärung, unterrichtet bhomy.ai den Auftraggeber unverzüglich und ergreift die zur Begrenzung der Folgen erforderlichen Massnahmen.

(2) bhomy.ai wirkt an der Aufklärung des Vorfalls mit und stellt dem Auftraggeber die Informationen zur Verfügung, die dieser zur Erfüllung eigener berufsrechtlicher, aufsichtsrechtlicher und datenschutzrechtlicher Pflichten benötigt.

(3) Für Schadensersatzansprüche gelten die gesetzlichen Vorschriften sowie die Haftungsregelungen des Hauptvertrages. Die Haftungsbeschränkungen des Hauptvertrages gelten nicht für Schäden aus Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie nicht für Ansprüche betroffener Personen nach Art. 82 DSGVO.

(4) Der Auftraggeber ist berechtigt, das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund zu kündigen, wenn bhomy.ai vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen die Verpflichtung nach § 3 verstösst.

(5) Weitergehende gesetzliche Ansprüche und Rechte des Auftraggebers bleiben unberührt.

§ 9 Schlussbestimmungen

(1) Diese Erklärung ist in Textform abgegeben und unter der in ihr genannten Referenz fassungsgenau abrufbar. Für das Vertragsverhältnis gilt die bei Vertragsschluss geltende Fassung.

(2) Soweit diese Erklärung von der Auftragsverarbeitungsvereinbarung oder von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweicht, geht sie in Fragen der berufsrechtlichen Verschwiegenheit vor.

(3) Änderungen dieser Erklärung teilt bhomy.ai dem Auftraggeber mindestens 30 Kalendertage vor Wirksamwerden in Textform mit. Widerspricht der Auftraggeber nicht innerhalb dieser Frist, gilt die Änderung als genehmigt. Eine Änderung, die das Schutzniveau dieser Erklärung senkt, wird nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers wirksam.

(4) Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Hamburg, soweit gesetzlich zulässig. Zwingende Vorschriften des Berufsrechts des Auftraggebers bleiben unberührt.

(5) Sollte eine Bestimmung dieser Erklärung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame Regelung ersetzt, die dem Zweck des Geheimnisschutzes am nächsten kommt.

(6) Allein verbindlich ist die deutsche Fassung dieser Erklärung.